



# AMTSBLATT DES KREISES WESEL

*Amtliches Verkündungsblatt*

42. Jahrgang

Wesel, 20. Oktober 2017

Nr. 44

S. 1 - 11

## Inhaltsverzeichnis

- Hinweis auf die Genehmigung der delegierenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Duisburg und dem Kreis Wesel über die Sicherstellung von Verkehrsdiensten des öffentlichen Personennahverkehrs auf dem Gebiet des Kreises Wesel und der Stadt Duisburg vom 22.09.2017/28.09.2017 2
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Norbert Kolompar 3
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Horst Störmer 3
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Rene Jährig 4
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Benedikt Leon Iwen 4
- Ausschreibung des Kreises Wesel auf der Grundlage der VOL/A; Durchführung des Schadnagermonitorings an diversen Kreisobjekten 5
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Willibrordus Mattheus Leonardus Gerardus Verhoeven 6
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Helma van den Hurk 6
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Aleksandar Aleksandrov 7
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Krisztian Kolompar 7
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Krisztian Kolompar 8
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Krisztian Kolompar 8
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Krisztian Kolompar 9
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Yordan Anatliev Silyanov 9
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Johann Dauphin 10
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Ryszard Kowalski 10
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Roman Kapica 11

## **Hinweis**

### **auf die Genehmigung der delegierenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Duisburg und dem Kreis Wesel über die Sicherstellung von Verkehrsdiensten des öffentlichen Personennahverkehrs auf dem Gebiet des Kreises Wesel und der Stadt Duisburg vom 22.09.2017/28.09.2017**

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die Genehmigung der delegierenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Duisburg und dem Kreis Wesel über die Sicherstellung von Verkehrsdiensten des öffentlichen Personennahverkehrs auf dem Gebiet des Kreises Wesel und der Stadt Duisburg vom 22.09.2017/28.09.2017 am 12.10.2017 im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf (Nummer 41, Seite 361) bekannt gemacht.

Gem. § 24 Abs. 4 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV.NRW.S.621/SGV.NRW.202) in der zurzeit geltenden Fassung trat die Wirksamkeit der Vereinbarung am 13.10.2017 ein.

Auf die Veröffentlichung der Genehmigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wird hiermit gem. § 24 Abs. 3 Satz 2 GkG NRW hingewiesen.

Wesel, den 13.10.2017

Kreis Wesel  
Der Landrat  
Im Auftrag  
gez. Borkes

---

## ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Norbert Kolompar***

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Norbert Kolompar**, letzte bekannte Anschrift 47447 Moers, Ringstraße 51, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 05.10.2017, Aktenzeichen 36-3 HPF **WES-QK606**, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 16.10.2017  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36 –Straßenverkehr-  
Im Auftrag  
gez. K. Leineweber

---

## ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Horst Störmer***

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Horst Störmer** letzte bekannte Anschrift Houtsdonk 8, NL-5706 TB HELMOND den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 12.09.2017- Aktenzeichen 01060813783 (SB 33) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 257 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.  
Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 16.10.2017  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36-1 Bußgeldstelle  
Im Auftrag  
gez. Hengstermann

---

## ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Rene Jährig***

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Rene Jährig** letzte bekannte Anschrift Von-der-Mark-Straße 2, 46562 Voerde den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 02.10.2017- Aktenzeichen 01060815263 (SB 11) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 251 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 16.10.2017  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36-1 Bußgeldstelle  
Im Auftrag  
gez. Jüngling

---

## ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Benedikt Leon Iwen***

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Benedikt Leon Iwen** letzte bekannte Anschrift Hans-Im-Glück-Str. 1, 45665 Recklinghausen den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 28.09.2017- Aktenzeichen 01060813520 (SB 11) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 251 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 16.10.2017  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36-1 Bußgeldstelle  
Im Auftrag  
gez. Jüngling

## ***Ausschreibung des Kreises Wesel***

Der Kreis Wesel schreibt auf der Grundlage der VOL/A folgende Dienstleistung aus.

**K-WES-26ZV-2017-0011**

**Durchführung des Schadnagermonitorings an diversen Kreisobjekten**

### Leistungsort:

**Los 1** beinhaltet die Schädlingsbekämpfung in den Objekten:

- > Kreishaus, Wesel - hier: Außenbereich, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel
- > Kreishaus, Wesel - hier: Kantine inkl. Nebenräume, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel
- > Verwaltungsgebäude, Jülicher Str. 4-6, 46483 Wesel (Ersteinrichtung)
- > Kreisleitstelle, Jülicher Str., 46483 Wesel (Ersteinrichtung)
- > Berufskolleg Wesel. Hamminkelter Landstr. 38b, 46483 Wesel
- > Berufskolleg Dinslaken, Wiesenstr. 45-47, 46535 Dinslaken
- > Berufskolleg Dinslaken, Konrad-Adenauer-Str. 49, 46535 Dinslaken
- > Förderschule Hünxe, Waldheideweg 5, 46569 Hünxe

**Los 2** beinhaltet die Schädlingsbekämpfung in den Objekten:

- > Förderschule Moers, Repelener Str. 73, 47441 Moers
- > Berufskolleg Moers für Technik, Repelener Str. 101, 47441 Moers
- > Verwaltungsgebäude Moers, Mühlenstr. 9-15, 47441 Moers
- > Berufskolleg für Hauswirtschaft - hier: Außenbereich, Landwehrstr. 27-31, 47441 Moers
- > Berufskolleg für Hauswirtschaft - hier: Küchen, Landwehrstr. 27-31, 47441 Moers

Der komplette Veröffentlichungstext erscheint beim Dt. Ausschreibungsblatt unter Angabe der Ausschreibungsnummer K-WES-26ZV-2017-0011 (<https://www.deutsches-ausschreibungsblatt.de/auftraege-suchen/aktuelle-auftraege/vergabeunterlagen-herunterladen/>), auf dem Vergabemarktplatz von Vergabe NRW, auf [www.service.bund.de](http://www.service.bund.de) und im Internet unter [www.kreis-wesel.de](http://www.kreis-wesel.de)

Wesel, 12.10.2017

Kreis Wesel  
Der Landrat  
Im Auftrag  
gez. Stille

---

## ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Willibrordus Mattheus Leonardus Gerardus Verhoeven***

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Willibrordus Mattheus Leonardus Gerardus Verhoeven** letzte bekannte Anschrift Händellaan 20, NL-5583 ZL WAALRE den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 04.09.2017- Aktenzeichen 01060730101 (SB 36) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 256 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 17.10.2017  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36-1 Bußgeldstelle  
Im Auftrag  
gez. Koch

---

## ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Helma van den Hurk***

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Frau Helma van den Hurk** letzte bekannte Anschrift Dorpstraat 74, NL-5504 HK VELDHOVEN den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 06.09.2017- Aktenzeichen 01060789181 (SB 36) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 256 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 17.10.2017  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36-1 Bußgeldstelle  
Im Auftrag  
gez. Koch

## ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Aleksandar Aleksandrov***

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Aleksandar Aleksandrov** letzte bekannte Anschrift Izgrev N - 22, BG-7500 SILISTRA den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 11.09.2017- Aktenzeichen 01060914865 (SB 36) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 256 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 17.10.2017  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36-1 Bußgeldstelle  
Im Auftrag  
gez. Koch

---

## ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Krisztian Kolompar***

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für Herrn Krisztian Kolompar, letzte bekannte Anschrift Ringstr. 51 in 47447 Moers, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 05.10.2017, Aktenzeichen 36-3 HPF **WES-A110**, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168.1 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 17.10.2017  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36 –Straßenverkehr-  
Im Auftrag  
gez. Güldenbog

## ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Krisztian Kolompar***

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für Herrn Krisztian Kolompar, letzte bekannte Anschrift Ringstr. 51 in 47447 Moers, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 05.10.2017, Aktenzeichen 36-3 HPF **WES-QP260**, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168.1 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 17.10.2017  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36 –Straßenverkehr-  
Im Auftrag  
gez. Güldenbog

---

## ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Krisztian Kolompar***

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für Herrn Krisztian Kolompar, letzte bekannte Anschrift Ringstr. 51 in 47447 Moers, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 05.10.2017, Aktenzeichen 36-3 HPF **WES-QK302**, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168.1 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 17.10.2017  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36 –Straßenverkehr-  
Im Auftrag  
gez. Güldenbog

---



## ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Krisztian Kolompar***

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Krisztian Kolompar**, letzte bekannte Anschrift Ringstr. 51 in 47447 Moers, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 05.10.2017, Aktenzeichen 36-3 HPF **WES-QN680**, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168.1 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 17.10.2017  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36 –Straßenverkehr-  
Im Auftrag  
gez. Güldenbog

---

## ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Yordan Anatliev Silyanov***

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-3 Straßenverkehr - hat an **Yordan Anatliev Silyanov, letzte bekannte Anschrift: Friedenstraße 50, 46485 Wesel** einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 12.07.2017, Aktenzeichen 36-3.43.02/17 erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-3 Straßenverkehr, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 176, während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 18.10.2017  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36-3 Straßenverkehr  
Im Auftrag  
gez. Pilot

---

## ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Johann Dauphin***

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Johann Dauphin** letzte bekannte Anschrift Albrechtstraße 35, 15831 Mahlow den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 21.09.2017- Aktenzeichen 01060814135 (SB 3) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 261 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 18.10.2017  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36-1 Bußgeldstelle  
Im Auftrag  
gez. van de Loch

---

## ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Ryszard Kowalski***

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Ryszard Kowalski** letzte bekannte Anschrift Ul. Pitsudskiego 18/32, PL-76-200 STUPSK den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 07.09.2017- Aktenzeichen 01060692960 (SB 11) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 251 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 19.10.2017  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36-1 Bußgeldstelle  
Im Auftrag  
gez. Jüngling

## ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Roman Kapica***

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Roman Kapica** letzte bekannte Anschrift Chaussée de Bruxelles 124 0002, B-1190 FOREST den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 18.09.2017- Aktenzeichen 01060846657 (SB 11) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 251 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 19.10.2017  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36-1 Bußgeldstelle  
Im Auftrag  
gez. Jüngling

---